

Hamm, 04.04.2008

## Presseerklärung

Der Deutsche Richterbund NRW begrüßt den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst. Er fordert die Landesregierung Nordrhein – Westfalens auf, die Besoldung der Richter und Staatsanwälte des Landes nunmehr kurzfristig um 8% zu erhöhen.

Die Einkommensentwicklung der Staatsanwälte und Richter des Landes ist in den letzten eineinhalb Jahrzehnten deutlich hinter der allgemeinen Einkommens- und Preisentwicklung zurückgeblieben.

Sie ist nach der Auffassung des **Oberverwaltungsgerichts Münster** wegen der einseitigen Benachteiligung der Richter und Staatsanwälte nicht mehr dem Amt angemessen und daher **verfassungswidrig**.

Diese Bedenken werden jetzt sogar vom **Bundesverwaltungsgericht** in einer Entscheidung vom 20.03.2008 geteilt. Danach gebe die Besoldungspolitik des Landes NRW „*Anlass zu prüfen, ob das Nettoeinkommen noch das Niveau aufweist, das der verfassungsrechtliche Grundsatz der Gewährleistung eines angemessenen Lebensunterhaltes fordert. Nach diesem Grundsatz muss der Gesetzgeber dafür Sorge tragen, dass die Besoldung nicht von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt wird.*“

Der Geschäftsführer des Deutschen Richterbundes NRW – RAG Christian Friehoff hierzu:

„Trotz der bereits 2007 beschlossenen Besoldungserhöhung von 2,9% zum 01.07.2008 verdienen die Richter und Staatsanwälte Nordrhein - Westfalens immer noch effektiv weniger als im Jahre 2004. Eine solche Besoldung entspricht weder der Qualifikation der Richter und Staatsanwälte des Landes noch der von Ihnen zu tragenden Verantwortung.“

Bei weiteren Rückfragen wenden Sie sich bitte an: RAG Christian Friehoff: 0173/251 90 32

*Der Deutsche Richterbund - Landesverband Nordrhein-Westfalen – ist mit über 3000 Mitgliedern bei ca. 5.400 Richtern und Staatsanwälten im Land Nordrhein-Westfalen deren größter Berufsverband.*